

---

Eingereicht durch:	Eingang:	13.05.2005
<b>Rolle, Oliver</b>	Weitergabe:	13.05.2005
<b>CDU-Fraktion</b>	Fälligkeit:	27.05.2005
	Beantwortet:	15.06.2005
Antwort von:	Erledigt:	17.06.2005
<b>BzStR Stäglin</b>		

---

**Betr.: Rechtsabbiegespur Ostpreußendamm/Osdorfer Straße**

Ich frage das Bezirksamt unter Bezugnahme auf die Kleine Anfrage 360/II:

1. Welche Busse wurden im Zuge der Umbauarbeiten an der Lichtsignalanlage (LSA) Ostpreußendamm / Osdorfer Straße vom 23.03.2004 durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung durch Funkaufrüstung beschleunigt?
2. Wie wirkt sich diese Beschleunigung für die Busse konkret aus und wie beurteilt das Bezirksamt die durch diese Maßnahme (Wegfall der zweiten Abbiegespur vom Ostpreußendamm in die Osdorfer Straße) entstandene Verkehrssituation für den übrigen Verkehr?
3. Welche Erkenntnisse liegen dem Bezirksamt aus der in der Antwort auf die Kleine Anfrage 360/II angekündigten Verkehrsbeobachtung durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und der Straßenverkehrsbehörde vor?
4. Welche Schlüsse zieht das Bezirksamt daraus und welche konkreten Maßnahmen sind gegenüber der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und der Straßenverkehrsbehörde unternommen worden, um den teils erheblichen Rückstau, der auf diese konkrete Maßnahme zurückzuführen ist, aufzulösen?
5. Wie gedenkt das Bezirksamt in Zukunft mit dieser Situation umzugehen?

Oliver Rolle

**Antwort des Bezirksamts**

Die aufgeworfenen Fragen werden wie folgt beantwortet :

- 1. Welche Busse wurden im Zuge der Umbauarbeiten an der Lichtsignalanlage Ostpreußendamm / Osdorfer Straße vom 23.03.2004 durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung durch Funkaufrüstung beschleunigt?**

Es wurden zum damaligen Zeitpunkt die Buslinien 110, 117, 184, 186, 277, 621 und N 84 in die Beschleunigung implementiert.

**2. Wie wirkt sich diese Beschleunigung für die Busse konkret aus und wie beurteilt das Bezirksamt die durch diese Maßnahme (Wegfall der zweiten Abbiegespur vom Ostpreußendamm in die Osdorfer Straße) entstandene Verkehrssituation für den übrigen Verkehr?**

Nach Aussage der hier zuständigen Zentralen Straßenverkehrsbehörde Verkehrslenkung Berlin (VLB) wurde der Wegfall der zweiten Abbiegespur in die Osdorfer Straße aus Sicherheitserwägungen angeordnet, da die Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA), Ausgabe 1992, ein zweistreifiges Rechtsabbiegen bei gleichzeitigem parallelen Fußgänger-Grün nicht zulassen. Hierbei wurde auch berücksichtigt, dass die LSA der Schulwegsicherung dient und daher besonderes Augenmerk auf die Sicherheit der Fußgänger zu legen war.

Zur Kompensation der Ummarkierung wurden einerseits die Grünzeiten neu bedarfsgerecht verteilt, andererseits durch ein zusätzliches Rechtsabbiegesignal die Möglichkeit geschaffen, dass bei längeren Grünzeiten der Osdorfer Straße der Rechtsabbiegeverkehr in die Osdorfer Straße mit abfließen kann.

**3. Welche Erkenntnisse liegen dem Bezirksamt aus der in der Antwort auf die Kleine Anfrage 360 / II angekündigten Verkehrsbeobachtung durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und der Straßenverkehrsbehörde vor?**

Gemäß der Aussagen von VLB wurde nach Inbetriebnahme der neuen Steuerung nach Verkehrsbeobachtungen eine Feinjustierung der Steuerung durchgeführt, die unter anderem zu einer häufigeren Schaltung des zweifeldrigen Vorlaufsignals für Rechtsabbieger führt.

Bei erneuten mehrfachen Verkehrsbeobachtungen zu verschiedenen Tageszeiten konnten keine übermäßigen Stauerscheinungen in der betreffenden Zufahrt festgestellt werden. Bei Busanforderungen aus anderen Knotenpunktzufahrten (insbesondere Linie 186) kann es vorkommen, dass nicht alle Fahrzeuge während einer Grünzeit abfließen können. Es baut sich jedoch kein längerer Rückstau auf, so dass keine dauerhafte Überlastung der Zufahrt zu verzeichnen ist.

**4. Welche Schlüsse zieht das Bezirksamt daraus und welche konkreten Maßnahmen sind gegenüber der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und der Straßenverkehrsbehörde unternommen worden, um den teils erheblichen Rückstau, der auf diese konkrete Maßnahme zurückzuführen ist, aufzulösen?**

Es wird auf die Antwort zu Punkt 3 verwiesen. Zusätzlich muss darauf hingewiesen werden, dass die Anordnung von Verkehrsregelungen und der Bau von Lichtzeichenanlagen nicht Aufgabe des Bezirksamtes ist.

**5. Wie gedenkt das Bezirksamt in Zukunft mit dieser Situation umzugehen.**

Entfällt.

Mit freundlichen Grüßen

Stäglin  
Bezirksstadtrat